

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 25 (1942)
Heft: 11

Artikel: Die Kirche hat einen grossen Magen
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-409289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 14.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

besser sein, uns zu vergewissern, ob die Basis unserer Theorien *fest und unanzweifelbar* ist.»

Karl E. Petersen, Basel.

Anmerkung des Verfassers: Nimmt man an, dass die «Nebulosen» ausserhalb der bekannten Sonnensysteme sich im Entstehungsmoment befindliche neuere Sonnensysteme sind, so stimmte es freilich, dass durch ihre Expansion eine Zunahme am Weltallsraum sich ergibt, andererseits ruft aber das Eingehen von ältesten Gebilden an andern Stellen Einschrumpfung am Ganzen hervor, wodurch ein teilweiser Ausgleich erreicht wird. Das Weltall wird wohl wie alles, was in ihm enthalten ist, eben in steter *Wandlung* begriffen sein, auch in *Form* und *Grösse*.

Die Kirche hat einen grossen Magen.

Gemeindegut wird als «Stiftung» dem Bischof überantwortet.

Der immer noch recht streitbare Altlandschreiber Franz Odermatt, der auch als Heimatdichter einen Namen hat, berichtet in der Freisinns presse, wie es die Kirche verstanden hat, gesetz- und verfassungswidrig *Millionenwerte von Gemeindugt an sich zu ziehen* und wie diesem Treiben die Regierungen der Innerschweiz tatenlos, wenn nicht gar vorschubleistend, gegenüberstanden:

«Die Kirchgemeinde (die Versammlung aller Stimmfähigen, welche sich zur römisch-katholischen Konfession bekennen) ist in der Verfassung aller unserer drei Länder verankert. Diese Organisation ist uralt, älter als die Eidgenossenschaft. In ihren Anfängen und bis auf die Bundesverfassung von 1848 war sie auch der Inbegriff der gesamten Gemeindegewalt. Später mussten die Einwohnergemeinden und die konfessionellen Gemeinden auseinandergeschieden werden, um auch denjenigen Bürgern, welche nicht dieser Konfession angehören, das Mitspracherecht in der Gemeinde zu ermöglichen. Die Kirchgemeinde hatte aber immer noch ihre grosse Bedeutung: Sie wählt die Pfarrer und die andern Seelsorgergeistlichen, die weltlichen Angestellten, verwaltet das Kirchenvermögen, beschliesst über Neubauten und Reparaturen, und legt die Steuern an zur Bestreitung der Ausgaben. Ihr Budget ist in grösseren Gemeinden recht beträchtlich. Die katholischen Kirchgemeinden verfügen über Millionenwerte: Denken wir an die Kirchen von Schwyz und Stans... ja selbst in kleinen Dörfern treffen wir Kirchen, wie zum Beispiel in Muotatal, von hohem Kunst- und Bauwert. Es gibt da Kirchenschätze von hohem materiellem,

künstlerischem und Altertumswert zu verwalten. Uri hat in der Verfassung ein Verbot der Schmälerung des Kirchen-, Spital- und Armengutes aufgestellt (wobei man zuerst an die Veräusserung von kirchlichen Kunstgegenständen denken muss). Obwalden hat den Verkauf von solchen in öffentlicher Hand liegenden Werten direkt verboten, das Inventar darüber besitzt der Kanton in dem monumentalen Werke von Dr. Robert Durrer über die Kunst- und Altertumsdenkmäler von Unterwalden. Nun sind in den letzten Jahren in fester, konsequenter Verfolgung einer bischöflichen Verfügung und gegen anfänglich entschiedene Widerstände in den Gemeinden alle diese kirchlichen Güter und Werte: Kirchen, Wohnhäuser der Geistlichen und Angestellten, Grundstücke, Wälder, Kirchenschätze, als Eigentum einer «römisch-katholischen Stiftung», die im Sinne des ZGB. formell gar nicht bestanden hat, zugeschrieben worden und im Gebrauch aus der Hand der katholischen Kirchgemeinde in diejenige dieser Stiftung rechtlich übertragen werden. Diese Werte werden dadurch gewiss ihren Zwecken nicht entfremdet, aber es erhält damit der Bischof und der Pfarrer das alleinige Verfügungsrecht für den Fall, dass es einmal vorkommen sollte, dass die Kirchgemeindegenossen mit Pfarrer und Bischof nicht einer Meinung sein sollten. (Von uns in Kurzschliff hervorgehoben.) Im Beschluss über die Steuern ist sie einzig noch frei. Die Kirchgemeinden habe dazu zögernd ihre Einwilligung gegeben. Rechtlich aber ist es ein Geschäft, das von Verfassung und Gesetz verboten ist, weil es eine Veräusserung bedeutet. Die Verhandlungen der Einsiedler Bürgerschaft mit dem Bischof betreffend den Bau einer Jugendkirche, wobei die erstere Schritt um Schritt zurückweichen musste und eigentlich nur noch zahlen darf, hat diesen Ausführungen gerufen.»

«Arbeiter Ztg.» (Basel) Nr. 196, 24. August 1942.

Schrittmacher der Uneinigkeit.

In einem Augenblick, da Europa sich zerfleischt, können wir innere Uneinigkeit nicht gebrauchen. Besonders überflüssig ist in unserer Lage das Aufpeitschen *konfessioneller* Streitigkeiten, das Aufreissen der Kluft zwischen Protestant und Katholik. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder Busse bestraft das schweizerische Strafgesetzbuch denjenigen, der «öffentliche und in gemeiner Weise die Ueberzeugung anderer in Glaubenssachen, insbesondere dem Glauben an Gott, beschimpft oder verspottet». Wohl zum erstenmal seit Bestehen des schweizerischen Strafgesetzbuches kam — es war am Mittwoch vor dem Bezirksgericht Uster — eine sich auf Artikel 261 stützende Anklage zur Aburteilung.

Es ist zu erwarten, dass es diesem Wechselbalg der Phantasterei, der Holzapfelreligion, nicht anders ergehe.

Menschen schichten alle ihre Irrtümer zusammen und kreieren so ein Monstrum, das sie Schicksal nennen.

J. Hobbes.

Auch Sie müssen sich entscheiden,

welcher Wegweiser Sie leiten soll. Haltlos in der Luft hängende Metaphysik oder Spekulation? Weltfremde und lebensfeindliche Formen der Religion? Auf unberechtigte Annässung sich stützende Autorität? Sonstige Bewegungen dieser Zeit, die einmal von der Geschichte als bizarre Auswuchs des menschlichen Geistes oder Unternehmen gewandter Geschäftemacher enthüllt sein werden? Oder soll es das Erkenntnisgut moderner Wissenschaft sein?

Fest auf dieser Erde stehen, Wahrheit und Wirklichkeit achten, redlich sein im Erkennen und Wollen, einen erfolgreichen Daseinskampf führen, einem glücksschaffenden freien Menschentum leben wollen auch Sie? Die Wege dazu finden Sie in der freigeistigen Weltanschauung.

Abonnieren Sie den Freidenker!

Werden Sie Mitglied der F.V.S.